

## Der Dienstweg

Die mittleren und höheren Schulen sind Dienststellen der Bildungsdirektionen (BD) – ausgenommen die Zentrallehranstalten. Die Schulleitung (Direktor/in) ist für die administrativen und pädagogischen Angelegenheiten an seiner/ihrer Schule zuständig. Ihm/Ihr untersteht das Unterrichts- und Verwaltungspersonal. Somit ergibt sich folgende Beziehung:

! BMBWF → BD → DIREKTORIN → LEHRERIN (Fremdsprachenassistent/in)

Jede Lehrkraft ist verpflichtet, alle Anliegen an eine vorgesetzte Stelle (Behörde) beim/bei der Direktor/In einzubringen, von wo sie an die Bildungsdirektion und erforderlichenfalls an das BMBWF weitergeleitet werden. Dieser Verfahrensweg wird als **Dienstweg** bezeichnet. Er gilt auch für Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten. Bei Zentrallehranstalten und Pädagogischen Hochschulen sieht der Dienstweg wie folgt aus:

! BMBWF → DIREKTORIN → LEHRERIN (Fremdsprachenassistent/in)

Im offiziellen Schriftverkehr ist der Dienstweg unbedingt einzuhalten!!!